



Politische Gemeinde Schlatt ZH

Protokollauszug des Gemeindevorstandes

12. Sitzung vom 24. Oktober 2022, Geschäft Nr. 150

150 7.2.1.1 Kanalisation

Regenwasserkanal Unterschlatt, Ersatz und Kalibervergrösserung, Kreditantrag Fr. 205'000.00, Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Baudirektion des Kantons Zürich plant in den Jahren 2023 (Vorarbeiten) und 2024 (Belagsarbeiten) die Instandsetzung der Waltensteiner-/ Oberschlatterstrasse in Unterschlatt. Im Zuge der durchgeführten Zustandsaufnahmen wurden auf Kosten des Kantons sämtliche den Strassenperimeter tangierenden Kanäle mit Kanal-TV befahren. Die Zustandsauswertung ergab, dass die zwei Haltungen des Regenwasserkanals KS 173 – 174 – 175 diverse Mängel aufweisen, welche vor den Strassenbauarbeiten zu beheben sind.

Zu nennen sind diverse Löcher, Risse und Scherbenbildung. Stellenweise ist das Betonrohr durch die Risse so deformiert, dass ein Zusammenbruch zu erwarten ist. Die Schäden sind in Summe so stark und umfangreich, dass eine Sanierung mit grabenlosen Verfahren nicht mehr möglich ist.

Aus diesem Grund muss die Leitung auf einer Länge von ca. 110m ersetzt werden.

Projekt

Die heutige Linienführung wird in etwa beibehalten. Um Distanz zum Swisscom-Schacht vor der Oberschlatterstrasse 1 zu erhalten, ist jedoch ein zusätzlicher Kontrollschacht notwendig; die neue Leitung wird damit ca. 1.5m von der alten Lage "weggedrückt".

Die beiden bestehenden Kontrollschächte KS 173 und 175 werden nach Möglichkeit nicht ersetzt und lediglich an die neuen Rohre angepasst.

In Rücksprache mit dem Gemeindeingenieur wurde entschieden, den heutigen Durchmesser von 400/450mm um ein Kaliber auf DN 500mm zu vergrössern. Eingesetzt werden bewehrte Spezialbetonrohre mit Glockenmuffen. Diese sind sehr stabil und formbeständig, zudem erlauben sie dereinst kostengünstige Sanierungsmassnahmen mit grabenlosen Verfahren (Robotersanierung und/oder Einzug Inliner).

Mit dem grösseren Durchmesser wird zudem die Kapazität erhöht, was den Umschluss und damit die seinerzeit nicht mögliche, saubere Trennung von Regen- und Schmutzwasser der Siedlung Waltensteinerstrasse 3-9 ermöglicht. Diese Arbeiten sind in vorliegendem Projekt ebenfalls berücksichtigt.

Ausführung

Das Tiefbauamt des Kantons Zürich hat angeboten, dass die Arbeiten im Zuge der Fahrbahninstandsetzung ausgeführt werden; die Submission der Arbeiten wird ebenfalls gemeinsam durchgeführt. Dadurch werden Synergieeffekte möglich, die sich positiv auf die Kosten auswirken. Die Ausführung ist gemäss der aktuellen Planung nach Ostern 2023 vorgesehen.

Kosten

Die Kosten wurden anhand des vorliegenden Bauprojekts ermittelt. Als Basis dienten Offerten kürzlich ausgeführter, ähnlicher Objekte und Erfahrungswerte. Die aktuelle Teuerungssituation wurde bestmöglich berücksichtigt, die Kostenbasis entspricht Herbst 2022. In den Kosten berücksichtigt sind sämtliche anfallenden Baukosten inkl. eines provisorischen Belagsflicks. Der definitive, stärker dimensionierte Belagsaufbau wird vollumfänglich durch den Kanton Zürich getragen.

Die Baukosten werden wie folgt veranschlagt:

Ersatz Regenwasserkanal SBR DN 500	Fr.	168'000.00
Umschluss Waltensteinerstrasse 3-9	Fr.	18'000.00
Reserve, Rundung	Fr.	4'000.00
	Fr.	<u>190'000.00</u>
MwSt. 7.7%, gerundet	Fr.	15'000.00
Baukosten Total:	Fr.	<u>205'000.00</u>

Für die Berechnung der Kapitalfolgekosten durch Abschreibungen gilt folgende Anlagekategorien mit Nutzungsdauer: Kanalnetz, Abwasserkanäle, 70 Jahre.

Planmässige Abschreibungen jährlich (1.43%):	Fr.	2'928.00
Interne Kapitalverzinsung (0.8%)	Fr.	1'640.00

Betriebliche Folgekosten (Sach- oder Personalaufwand) sind nicht zu erwarten, da es sich nur um den Ersatz einer Leitung handelt.

Kapitalfolgekosten Total: **Fr. 4'568.00**

Der Gemeindevorstand beschliesst:

1. Der Gemeindevorstand bittet die Rechnungsprüfungskommission Schlatt den vorliegenden Kreditantrag zu prüfen und zu Handen der Gemeindeversammlung Beschluss zu fassen.
2. Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Für den Ersatz und die Kalibervergrößerung des Regenwasserkanals KS 173-174-175 wird ein Objektkredit von Total Fr. 205'000.00 bewilligt.
 - 2.2 Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung Konto 7201.5030.00 zu belasten.
 - 2.3 Der Gemeindevorstand wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeindeversammlung
 - b) Rechnungsprüfungskommission Schlatt
 - c) 7.2.1.1

Gemeindevorstand Schlatt ZH

Der Präsident

Der Schreiber



U. Schäfer



P. Leemann

Versandt am: 28. Oktober 2022